

Ausschreibung

für 4-Takt Monkey-Cross-Rennen



gültig ab Januar 2009

GLIEDERUNG DES DEUTSCHEN MONKEY-CLUBS

DMC-Vertretung

1. Vorsitzender: Jürgen Haidle Krapfenreuter Str. 123,
73066 Uhingen-Diegelsberg
Tel. 07163 / 3745
E-Mail: dmc-vorstand@monkeycross.de
2. Vorsitzender: Manfred Kluge Fliederweg 6,
73235 Weilheim
Tel. 07023 / 5044
- Technischer Armin Götz Im Münzen 52
Fzg.-Kommissar 73230 Kirchheim
Tel.: 07021 / 75747

Vereine im DMC

HMV - Hepsisauer Motorsportverein e.V. im DMV

Wolfgang Degout
Alte Steige 5/1, 73235 Weilheim-Hepsisau
Tel. 07023 / 909985
Fax 07023 / 909986
E-Mail: info@degout.de (www.hmv-hepsisau.de)

RKV - Rad und Krafffahrverein Kirchheim unter Teck e.V. im DMV

Fritz Götz
Brunnenstrasse 19, 73230 Kirchheim
Tel. 07021 / 53290
Fax 07021 / 59945
E-Mail: motorsport@rkv-kirchheim.de (www.rkv-kirchheim.de)

MSC - Motorsportclub Feuchtwangen e.V. im DMV

Günter Ebert
Bergnerzell 2, 91555 Feuchtwangen
Tel. 09852 / 616736
Fax 09852 / 616737
E-Mail: G.Ebert@msc-feuchtwangen.de (www.msc-feuchtwangen.de)

MONKEY-CROSS MEISTERSCHAFT

Der Deutsche Monkey Club (DMC) richtet zusammen mit den genannten Motorsportvereinen die Deutsche Monkey-Cross Meisterschaft im Rahmen einer jährlichen Rennserie aus.

Veranstalter der einzelnen Rennen sind die Vereine, welche auch Mitglied im Deutschen Motorsportverband (DMV) sind.

Bei jedem Rennen werden Meisterschaftspunkte vergeben, mittels dieser der DMC die Deutschen Monkey-Cross Meister in den einzelnen Klassen ermittelt.

Die Meisterschaftsfehrung findet am Ende der Saison nach der letzten Veranstaltung statt und wird rechtzeitig bekannt gegeben.

DMC-GREMIUM

Jeder eingangs genannte Verein ist Mitglied im DMC-Gremium. Dieses ist für die Durchführung der Deutschen Monkey-Cross Meisterschaft zuständig.

Neben den DMC-Vorsitzenden und dem Technischen Fzg.-Kommissar ist jeder Verein mit maximal 3 Personen stimmberechtigt.

Aufgabe des DMC-Gremiums ist insbesondere die regelmäßige Aktualisierung der Ausschreibung, die jährliche Festlegung und Bekanntgabe der Renntermine sowie die Entscheidung über Proteste.

ORGANISATORISCHE AUSSCHREIBUNG

Veranstalter und Rennleitung

Jeder Rennveranstalter richtet seine Monkey-Cross Veranstaltungen eigenverantwortlich nach den Bestimmungen des DMC aus. Er schließt hierfür beim DMV entsprechende Veranstalterversicherungen ab und bestimmt jeweils eine Rennleitung.

Während einer Veranstaltung ist die Rennleitung die höchste Entscheidungsinstanz. Betrifft eine Angelegenheit die grundsätzlichen Bestimmungen des DMC (Ausschreibung) oder handelt es sich um einen Protest, so hat sich die Rennleitung mit dem DMC-Gremium abzustimmen.

Jeder Fahrer hat den Anweisungen der Funktionäre und Streckenposten Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können mit Rennausschluss geahndet werden.

Fahrerlager

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass Fahrer und Helfer freie Durchfahrt zum Fahrerlager haben.

Das Fahren außerhalb der Rennstrecke und des Fahrerlagers während der Veranstaltung ist strengstens verboten. Im Fahrerlager ist das Fahren nur im Schrittempo erlaubt. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.

Fahrzeugabnahme und Fahrerbesprechung

Die Fahrzeugabnahme wird bei allen Veranstaltungen vom Technischen Fzg.-Kommissar des DMC oder einer von ihm bestimmten Person durchgeführt. Er muss den ordnungsgemäßen Zustand der Fahrzeuge und des Helms überprüfen und mit einem Stempel am Fahrzeug bestätigen.

Bei der Fahrzeugabnahme sind auch die Nennungen und Startnummern zu kontrollieren.

Die wichtigsten Informationen zu einer Veranstaltung werden im Rahmen einer Fahrerbesprechung bekanntgegeben; hierzu zählt insbesondere der vorgesehene Zeitplan sowie die Örtlichkeit des Parc ferme. Für Fahrer und Beifahrer sowie ggf. Erziehungsberechtigte besteht Anwesenheitspflicht.

Der Zeitpunkt für Fahrzeugabnahme und Fahrerbesprechung ist so zu wählen, daß sie bis zum Beginn des Pflichttrainings beendet sind.

Das heißt, sobald das Pflichttraining der ersten Klasse begonnen hat, ist eine Anmeldung bzw. Fahrzeugabnahme nicht mehr vorgesehen.

Zeitnahme und Streckenposten

Die Zeitnehmer/innen und Streckenposten sind durch die einzelnen Vereine in ausreichender Anzahl zu stellen.

Die Zeitnahmemitglieder haben sich vor Beginn der Wertungsläufe am Rennbüro zu melden. Die Ergebnisse der einzelnen Zeitnahmeteams werden geprüft, mit Uhrzeit versehen und an einer Ergebnistafel angebracht. Die eingetragene Zeit auf der jeweiligen Ergebnisliste ist für die Protestzeit maßgebend.

Die Strecke muß beim freien Training, beim Pflichttraining und bei den Wertungsläufen durch Streckenposten gesichert sein.

Training und Start

Jeder Veranstalter ist verpflichtet, die Strecke für ein freies Training, sowie für ein Pflichttraining zur Verfügung zu stellen.

Die Aufnahme des freien Trainings und des Pflichttrainings darf nur nach technischer Abnahme des Fahrzeugs, sowie auf gesperrter Strecke erfolgen.

Mindestens 5 Minuten vor Beginn des Pflichttrainings haben sich alle Fahrer einer Klasse im Vorstart einzufinden. Gleiches gilt für die Wertungsläufe.

Wer zu spät kommt, am Pflichttraining nicht teilnimmt oder nicht die vorgeschriebene Schutzkleidung trägt, hat keinen Anspruch auf die Teilnahme an den Wertungsläufen.

Das Pflichttraining dauert für alle Klassen etwa 8 Minuten und hat mit einem gemeinsamen Start an der Startanlage zu beginnen.

Jeder Fahrer ist verpflichtet eine Runde im Pflichttraining zu absolvieren.

Die Startaufstellung zum Rennen erfolgt im 1. Wertungslauf nach dem aktuellen Meisterschaftsstand und im 2. Wertungslauf nach dem Ergebnis des 1. Wertungslaufes.

Drei Minuten vor dem Start muss der Startplatz geräumt sein. Bei Fehlstart wird der Start wiederholt. Das Anhalten der Fahrer geschieht mit der roten Flagge an geeigneter Stelle.

Zusatz für Klasse 5:

Änderungen der Teamzusammensetzung während einer Veranstaltung (ab Pflichttraining) sind nicht erlaubt.

Flaggen und Signale

Gelbe Flagge:	Bedeutet Gefahr und zeigt den Fahrern ein Hindernis an. Es gilt ein Überholverbot in dem betroffenen Streckenabschnitt.
Gelbe Flagge geschwenkt:	Erhöhte Gefahr, blockierte Strecke, eventuell Fertigmachen zum Anhalten. Es gilt ein Überholverbot in dem betroffenen Streckenabschnitt.
Blaue Flagge:	Bitte dem überrundendem Fahrer an geeigneter Stelle das Überholen ermöglichen.
Rote Flagge:	Anhalten.

Renndauer:	Klasse 0 - 2 mal 10 Minuten und 2 Runden
	Klasse 1 - 2 mal 15 Minuten und 2 Runden
	Klasse 2 - 2 mal 15 Minuten und 2 Runden
	Klasse 3 - 2 mal 15 Minuten und 2 Runden
	Klasse 4 - 2 mal 15 Minuten und 2 Runden
	Klasse 5 - 2 mal 15 Minuten und 2 Runden

Aus organisatorischen Gründen kann der Veranstalter einzelne Klassen beim Training und/oder Rennen gemeinsam fahren lassen (bei getrennter Wertung). Dabei sind die Teilnehmerzahlen und die unterschiedliche Fzg-Charakteristik zu berücksichtigen.

Bei zu großer Teilnehmerzahl in einer Klasse kann nach Entscheidung der Rennleitung anstelle zweier Wertungsläufe, zwei Vorläufe, ein Hoffnungslauf und ein Finallauf durchgeführt werden. Dadurch fährt jeder Fahrer, auch wenn er nicht ins Finale kommt, mindestens zwei Rennläufe während einer Veranstaltung.

Der Finallauf (mind. 15 Fahrer – wg. Punktevergabe) setzt sich zu 1/3 aus dem Vorlauf 1, zu 1/3 aus dem Vorlauf 2 und zu 1/3 aus dem Hoffnungslauf zusammen.

Die Renndauer in den Vorläufen und im Hoffnungslauf beträgt jeweils 10 Min. und 2 Runden; im Finallauf die normal für diese Klasse vorgesehene Zeit.

Die Startaufstellung in den Vorläufen erfolgt nach dem aktuellen DM-Stand (VL1: Plätze 1,3,5... und VL2: 2,4,6...). Fehlen einzelne Fahrer werden die Starterfelder durch die „Schlechtplatziertesten“ ausgeglichen.

Die Startaufstellung im Finale erfolgt in folgender Reihenfolge:

1.VL1, dann 1. VL2, dann 1. HL, dann 2.VL1, dann 2. VL2, dann 2. HL usw.

Das Training (freies Training und Pflichttraining) kann aus Zeitgründen auf eine Trainingseinheit verkürzt werden, die dann für alle Pflicht ist.

Für Vor- und Hoffnungsläufe gibt es keine DM-Punkte. Um dennoch die Vergleichbarkeit der einzelnen Veranstaltungen zu gewährleisten, gibt es im Finallauf die doppelte Punktzahl.

Um die Chancengleichheit zu bewahren, achtet der Veranstalter auf ausreichende Pausen zwischen Vorlauf, Hoffnungslauf und Finallauf.

Strecke, Wertungsläufe und Parc ferme´

Die Fahrer dürfen sich während des Rennens nur innerhalb der Streckenbegrenzung bewegen. Verlassen oder Abkürzen der gekennzeichneten Strecke (Auslassen eines Reifens), absichtliche Behinderung eines anderen Teilnehmers, rücksichtslose und unfallgefährdende Fahrweise, sowie Tätlichkeiten während der Veranstaltung der Fahrer untereinander oder deren Erziehungsberechtigte haben den Ausschluss aus der Wertung zur Folge.

Ein Fahrer, der unbeabsichtigt während des Rennens die Strecke verlässt, bleibt nur dann in der Wertung, wenn er die Fahrt von dort wieder aufnimmt, wo er die Strecke verlassen hat. Bei etwaigem Ausscheiden muss das Fahrzeug sofort von der Strecke gebracht werden.

Überholmöglichkeit muss auf der ganzen Strecke gewährleistet sein. Auch einzelne, durch das Gelände bedingte, kurze, schmale Streckenabschnitte sollten nach Möglichkeit vier Meter aufweisen. Die Streckenführung ist durch den Veranstalter so zu wählen, dass sie den Fahrzeugen, insbesondere der in den Klassen 0 und 5 angemessen ist.

Jeder Lauf gilt durch Zeigen der schwarz-weiß karierten Flagge als beendet, sobald der Sieger die Ziellinie passiert hat. Jeder Fahrer wird unter Berücksichtigung der von ihm absolvierten Rundenzahl entsprechend der Durchfahrtsfolge gewertet, sofern er nach Rennende innerhalb von 3 Minuten nach Eintreffen des Siegers die Ziellinie mit eigener Motorkraft und mit

Beifahrer (Kl. 5) überquert. Das bedeutet, dass ausgefallene Fahrer nicht gewertet werden, auch wenn sie ihr Fahrzeug durchs Ziel schieben.

Nach Beendigung des zweiten Laufes einer Klasse werden die ersten drei Fahrzeuge aus dem zweiten Lauf bis zum Ende der Protestzeit im Parc ferme´ abgestellt. Das Entfernen der Fahrzeuge während der Protestzeit (15 Minuten) aus dem Parc ferme´ führt zum Ausschluss aus der Wertung.

Der Rennleiter ist zum Abbruch eines Rennens berechtigt. Ist das Rennen zu 75 % absolviert, wird es mit voller Punktzahl gewertet, sind weniger als 75 % absolviert, kann der Lauf mit halber Punktzahl gewertet oder wiederholt werden.

Protest

Proteste wegen Überprüfungen eines Regelverstosses sind innerhalb der Protestfrist (15 Minuten nach Beendigung des betreffenden Laufes) schriftlich und mit Entrichtung einer Protestgebühr von 100,- € bei der Rennleitung anzumelden.

Richtet sich der Protest gegen die Technik des Fahrzeugs und werden dadurch Montagen erforderlich, hat der Protestführer zusätzlich die vollen Montage- und Demontagekosten zu hinterlegen.

Das Fahrzeug wird von einem Vertreter des DMC unter Verschluss genommen; der Ort der Überprüfung wird bestimmt.

Offensichtlich unbegründete Proteste können vom DMC-Gremium abgelehnt werden. Ein Protest gegen die Rennleitung wird nicht angenommen.

War der Protest berechtigt, so erhält der Protestführer die Protestgebühr und die von ihm hinterlegten Kosten zurück. Der Protestgegner trägt die angefallenen Kosten für die Demontage, erhält sein Fahrzeug zerlegt zurück und muss an den DMC 50,- Euro Strafe bezahlen (nur bei Demontage).

War der Protest unberechtigt, erhält der DMC die Protestgebühr. Ist eine Demontage vorgenommen worden, erhält der Protestgegner 50,- Entschädigung vom DMC und vom Kläger die Montagekosten, sofern er sein Fahrzeug selbst wieder zusammen montiert.

Die Demontage-/Montagekosten betragen derzeit:

	Demontage	Montage
Kl. 0	100,-	200,-
Kl. 1 – 5	150,-	250,-

Strafen

Begeht ein Fahrer einen technischen Regelverstoß (Manipulation am Fzg), der im Protestverfahren festgestellt wird oder lässt er sein Fahrzeug bei Protest nicht untersuchen, wird er mit Ausschluss aus der Wertung dieses Rennens bestraft und für das nächste Rennen gesperrt.

Ist ein Fahrer Doppelstarter, wird er nur für die Klasse gesperrt, in der sein Fahrzeug nicht dem Reglement entspricht.

Ein technischer Regelverstoß in der letzten Veranstaltung zieht den Punkteverlust des vorletzten Rennens der jeweiligen Klasse nach sich.

Bei einem nichttechnischen Regelverstoß, der im Protestverfahren festgestellt wird, wird die Strafe im Rahmen einer Einzelfallentscheidung durch das DMC-Gremium festgelegt. In Betracht kommt dabei eine Abmahnungen, ein Wertungsausschluss und/oder eine Sperre.

Darüber hinaus kann die Rennleitung - auch ohne Protest – einen Fahrer von der Wertung des aktuellen Rennens oder eines einzelnen Wertungslaufs ausschließen, wenn er die Regeln (Ausschreibungsbestimmungen) verletzt, sich den Anweisungen der Funktionäre und Streckenposten widersetzt oder sich unsportlich verhalten hat.

Wertung und Preise

Der Veranstalter gibt für die ersten drei Fahrer jeder Klasse Preise aus. Dabei sind in der Klasse 5 Fahrer und Beifahrer gleich zu behandeln. Die Siegerehrung und Preisverteilung findet im Anschluss an die Veranstaltung statt.

Des weiteren kommen in allen Klassen Meisterschaftspunkte zur Vergabe und zwar nach folgendem Modus:

1. Platz pro Lauf	-	20 Punkte
2. Platz pro Lauf	-	17 Punkte
3. Platz pro Lauf	-	15 Punkte
4. Platz pro Lauf	-	13 Punkte
5. Platz pro Lauf	-	11 Punkte
6. Platz pro Lauf	-	10 Punkte
... bis 15. Platz	-	1 Punkt

Zur Ermittlung der Tagessieger werden die Punkte beider Läufe zusammengezählt. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die bessere Platzierung im zweiten Lauf.

Bei den Teilnehmern, die in beiden Wertungsläufen keine Punkte erringen konnten, werden die Laufplatzierungen addiert. Bei gleichem Wert entscheidet die bessere Platzierung im zweiten Lauf.

Zur Ermittlung der Jahresplatzierungen werden die Meisterschaftspunkte aus allen Wertungsläufen einer Saison addiert. Sind am Ende einer Saison zwei oder mehr Fahrer punktgleich, so entscheidet die Anzahl der besseren Tagesplatzierungen, sind sie auch dort gleich, die Anzahl der besseren Laufplatzierungen.

Die Meisterschaftsehrung findet am Ende der Saison nach der letzten Veranstaltung statt und wird gesondert bekannt gegeben.

Zusatz für Klasse 5:

Im Laufe einer Saison kann der Beifahrer gewechselt werden.

Die Meisterschaftspunkte werden dem Fahrer, nicht dem Fahrzeug gutgeschrieben. Das heißt, tritt ein Gespannteam mit einem anderen Fahrer zu einem Rennen an, so wird es als neues Team gewertet und fährt mit einer anderen Startnummer.

Nennungen

Nennberechtigt sind grundsätzlich alle DMV-Mitglieder, die im Besitz eines gültigen DMC-Lizenz sind.

Nennungen sind schriftlich vor Veranstaltungsbeginn, spätestens während der Abnahme an den Veranstalter zu richten. Eine Nennung ist nur gültig, wenn diese vom Fahrer bzw. bei Minderjährigen vom Erziehungsberechtigten persönlich unterschrieben ist.

Das Nenngeld beträgt für alle Klassen pro Person 20,-€ pro Veranstaltung.

Ist ein Teilnehmer kein DMV-Mitglied oder besitzt er keine gültige DMC-Lizenz, so kann er mit Tagesnennungen an bis zu 4 Veranstaltungen pro Jahr teilnehmen. In diesen

Fällen beträgt das Nenngeld 30,-€ pro Veranstaltung. Auch dieser Teilnehmer erhält entsprechend Meisterschaftspunkte. In der Klasse 5 sind Fahrer und Beifahrer fahrrausweis- und startgeldpflichtig.

Das Nenngeld wird zurückerstattet, wenn die Veranstaltung abgesagt wird. Außerdem erklärt jeder Teilnehmer mit seiner Nennungsunterschrift, dass sein Fahrzeug dem Reglement entspricht und er die aktuell gültige Ausschreibung kennt.

DMC-Jahreslizenz

Jahreslizenzen sind bei der DMC-Geschäftsstelle direkt oder während einer Veranstaltung bei einem der Vorstände des DMC mittels vollständig ausgefülltem Formblatt (erhältlich beim DMC) zu beantragen. Mit der Lizenzvergabe erhält der Teilnehmer eine Startnummer (vorrangig gemäß Vorjahresplatzierung), die der Fahrer das ganze Jahr behält.

Eine DMC-Jahreslizenz erhält nur der Fahrer/Beifahrer, der Mitglied im Deutschen Motorsport-Verband (DMV) ist. Aufnahmeanträge sind ebenfalls bei der DMC-Geschäftsstelle erhältlich.

Adresse der DMC-Geschäftsstelle:

Jürgen Haidle, Krapfenreuter Str. 123, 73066 Uhingen-Diegelsberg
Tel. 07163 / 3745, E-Mail: dmc-vorstand@monkeycross.de

Die Gebühr der DMC-Lizenz beträgt 25,- € pro Saison. Wird die Lizenz erst in der zweiten Saisonhälfte beantragt, beträgt die Gebühr 15,- €.

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (und deren gesetzliche Vertreter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den DMV (Deutscher Motorsportverband), den DMC, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Behörden und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Außerdem erklären die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte durch Abgabe der Nennung, dass der Teilnehmer die nötige körperliche und geistige Fitness aufweist.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

TECHNISCHE AUSSCHREIBUNG

Fahrzeug allgemein

Jedes Fahrzeug muss den zur Zeit gültigen technischen Bestimmungen entsprechen. Insbesondere muss vorhanden sein, bzw. beachtet werden:

- Zwei wirksame, voneinander unabhängige Bremsen.
- Sämtliche scharfe Kanten sind zu bördeln oder mit einem Kantenschutz zu versehen.
- Jedes Fahrzeug muss mit einer Startvorrichtung ausgerüstet sein.
- Bei allen Fzg'en muß am Lenker ein Kurzschlussknopf, der den Primärstrom unterbricht, vorhanden sein.
- In allen Klassen muß vorne, links und rechts eine gut lesbare, mind. 12 cm große schwarze Startnummer auf weißem Grund angebracht sein.
- Es dürfen nur handelsübliche Kraftstoffe verwendet werden, Zusätze sind verboten.
- Das Auswechseln des Fahrzeugs während des Rennens (ab Abnahme) ist verboten und wird mit Ausschluss bestraft, ebenso der Fahrzeugtausch unter Teilnehmern.
- Der Austausch aller Teile mit Ausnahme des Rahmens ist gestattet.
- Die Fußrasten müssen klappbar sein; ein klappbarer Schalthebel ist erlaubt.
- Die Bereifung darf keinesfalls mit Spikes, Ketten, Stiften oder Ähnlichem bestückt sein.
- in allen Klassen ist eine Lautstärke der Fzg'e von max. 94 dB/A einzuhalten.

Fzg- / Motorenhersteller

Abweichend von den nachfolgenden Beschreibungen in den einzelnen Klassen sind jeweils auch Fahrzeuge bzw. Motoren zugelassen, die als Lizenznachbau von anderen Herstellern baugleich angeboten werden.

Fahrerbekleidung

Die Fahrerbekleidung muss zweckmäßig sein und dem Fahrer Schutz bieten, deshalb sind Sturzhelm mit Mund-/Kinnschutz nach ECE 2205 (keine Jethelme), feste Stiefel und Handschuhe sowie Brustschutz, Knie- und Ellenbogenprotektoren Vorschrift. Sportschuhe und ähnliches Schuhwerk sind verboten. Der Helm ist bei der Fahrzeugabnahme vorzuzeigen.

Mindestalter

Das angegebene Mindestalter darf nicht unterschritten werden. In begründeten Einzelfällen kann es nach Abstimmung mit dem DMC-Gremium für einzelne Fahrer erhöht werden, sofern diesen offensichtlich die notwendige Fahrpraxis fehlt. Ein Höchstalter gibt es nur in Klasse 0 und bedingt in Klasse 1 (Fzg-Typ 2).

KLASSENEINTEILUNG

Übersicht *

Kl.	Fahrzeuge / Motoren	Radgröße	Hubraum	Alter
0	Monkey und XR/CRF50-Pitbikes, PW50 und QR50	max. 10/10	max. 50ccm	6 - 12
1	Fzg'e mit CRF100-Motoren	max. 16/19	max. 100ccm	ab 10
	Pitbikes mit monkeytyp. Motor	max. 14/14	max. 110ccm	10 - 15
2	Monkeys und Pitbikes mit monkeytypischem Motor	max. 12/12	max. 125ccm	ab 12
3	Pitbikes mit monkeytyp. Motor	max. 14/14	unbegrenzt	ab 14
4	Fzg'e mit XR/XL200-Motor u.ä.	unbegrenzt	max. 200ccm	ab 13
	Fzg'e mit 125er-MZ-Motoren			
	Pitbikes mit monkeytyp. Motor	max. 17/17		
5	Gespanne bis 200ccm	max. 14/17		ab 14/13

* Weitere Details sind der nachfolgenden Bestimmungen zu entnehmen:

Klasse 0: Serienmäßige Monkeys/CRF50 bis 50 ccm

Das Mindestalter beträgt 6 Jahre. Das Höchstalter ist 12 Jahre. Das heißt, die Fahrer dürfen in dem Jahr, in welchem sie 13 J. werden noch die Saison beenden.

Fzg.-Typ 1: Honda Monkey (Z50) und XR/CRF50:

...in serienmäßigem Zustand.

Ältere Fzg'e dürfen mit serienmäßigen Teilen auf den technischen Stand des neuesten Monkey-Typs (Z50R/XR50/CRF50) nachgerüstet werden.

Aus gesundheitlichen Gründen dürfen die Federelemente hinten und vorne ausgetauscht bzw. angepasst werden; Sitz und Lenker ebenfalls.

Fzg.-Typ 2: PW50 und QR50

Ebenfalls zugelassen sind Yamaha PW50, Honda QR50 in serienmäßigem Zustand. An beiden Fzg'en darf am Auslass die Drosselscheibe entfernt werden.

Nachfolgende Daten gelten für Typ 1 und Typ 2:

- Höhe und Länge bedingt durch andere Federelemente freigestellt.
- Kubikzahl: 3. Schleifmaß
- Die Übersetzung (Kettenrad und Ritzel) ist freigestellt.
- Die vordere Ritzelabdeckung (kombiniert mit Zündungsdeckel) muss in ihrer Schutzfunktion erhalten bleiben und darf nicht ausgefräst werden.

Klasse 1: Viertakt-Fahrzeuge bis 100 ccm (CRF u.a.) & 110ccm (Pitbikes)

Das Mindestalter beträgt für beide Fzg-Typen 10 Jahre. Für Fzg-Typ 1 besteht keine Höchstaltersgrenze; bei Fzg-Typ 2 beträgt sie 15 Jahre. Das heißt, diese Fahrer dürfen im Jahr, in welchem sie 16 J. werden noch die Saison beenden.

Fzg.-Typ 1: Honda XR80-, XR100- und CRF100-Fahrzeuge

- Fahrwerk (insb. Rahmen u. Federelemente) sowie Übersetzung freigestellt.
- Motor und Vergaser müssen Original sein (max. 100ccm)
Ältere Fahrzeuge dürfen mit serienmäßigen Teilen auf den technischen Stand des neuesten Modell nachgerüstet werden.
- Auspuffkrümmer und -dämpfer freigestellt, jedoch max. 94 dB/A.
- Radgröße max. 16 Zoll (hi) und 19 Zoll (vo)

Fzg.-Typ 2: Monkeys und Pitbikes bis 110ccm (14-Zoll)

Fahrzeuge, die grundsätzlich der Kl. 2 entsprechen wie folgt:

- Hubraum: max. 110ccm
- Radgröße: max. 14 Zoll (hi + vo)
- Die Gesamtlänge des Fzg's darf radgrößenbedingt 160cm überschreiten.
- Die übrigen Daten der Kl. 2 gelten auch hier

Klasse 2: Pitbikes / Monkeys - 12-Zoll / 125ccm

Das Mindestalter beträgt 12 Jahre.

Zugelassene Fahrzeuge:

Monkey- und CRF50-typische Fahrzeuge (Pitbikes) mit luftgekühlten Monkeymotoren bis max. 125ccm und max. 14 PS Leistung sowie einer Fahrzeuggesamtgröße von höchstens 160cm Länge und 82cm Breite nach folgenden Vorgaben:

Fzg.-Typ 1: Pitbikes („Mono-Shock“)

Fahrwerk:

- Original Pitbikerahmen (ohne Unterzug), ggf. verstärkt,
- Schwinge & Federelemente (vo + hi) freigestellt, ebenso Lenker & Sitzbank.
Jedoch dürfen o.g. Gesamtgrößen nicht überschritten werden
- Radgröße: max. 12 Zoll (hi + vo)

Motor:

- Der serienmäßige Motor (nicht einzelne Motorenteile) darf durch einen anderen, auch in Serie gefertigten Komplettmotor ausgetauscht werden.
- Motortuning wie z.B. Kanalbearbeitung, Nockenwelle, Zündung, ist nicht zulässig.
Ausnahme: Motoren bis 90ccm.
- Alle Motoren dürfen mit einem Ölkühler ausgestattet sein.

Auspuff: - freigestellt, jedoch max. 94 dB/A.

Vergaser: - freigestellt

Fzg.-Typ 2: optimierte Monkeys („Twin-Shock“)

Fahrwerk/Rahmen - freigestellt – jedoch „Twin-Shock“-Fahrwerk

- ansonsten wie „Mono-Shock“-Fzg'e
- Motor, Auspuff und Vergaser - wie „Mono-Shock-Fzg'e“

Klasse 3: Pitbikes - 14-Zoll

Das Mindestalter beträgt 14 Jahre.

Zugelassen sind Pitbikes (ohne Unterzughahmen) mit monkeytypischen Motoren (u.a. liegender Zylinder) bis zu einer Radgröße von max. 14Zoll (hi + vo).

Motor- und Fahrwerkstuning ist erlaubt. Der Hubraum ist nicht begrenzt.

Auspuff: freigestellt, jedoch max. 94 dB/A.

Klasse 4: Viertakt-Fahrzeuge bis max. 200 ccm

Das Mindestalter beträgt 13 Jahre.

Fzg.-Typ 1 - XR 200 R, MuZ u.a.

Es handelt sich um Viertakt-Fahrzeuge in konventioneller MX-Bauweise. Rahmen, Radgröße und Übersetzung (Kettenrad und Ritzel) sind freigestellt.

Auspuff: freigestellt, jedoch max. 94 dB/A.

zugelassene Motoren:

- Honda-XR200R, CB125TWIN, CM185, XL185S, CM200T, XL200
- MZ-SX125, SM125, RT125.

Motor-Tuning ab Kurbelgehäuse aufwärts bis max. 200ccm zulässig.

Vergaser und Ölkühler freigestellt.

Fzg.-Typ 2 - Pitbikes - 17-Zoll

Zugelassen sind Pitbikes mit monkeytypischen Motoren bis max. 200ccm und einer Radgröße von max. 17Zoll (hi + vo), sofern das Fahrzeug / der Fahrer nicht in Kl.1, 2 oder 3 startberechtigt ist.

Motor- und Fahrwerkstuning bis 200ccm erlaubt.

Auspuff: freigestellt max. 94 dB/A.

Klasse 5: Gespanne bis max. 200 ccm

Das Mindestalter beträgt für den Fahrer 14 Jahre, für den Beifahrer 13 Jahre.

Zugelassen sind Gespanne in konventioneller Bauweise (Vorderrad und angetriebenes Rad müssen fluchten).

Radgröße: hinten max. 14, vorne max. 17, Seitenwagenrad freigestellt.

Das Fahrzeug muss mit einem automatischen Zündunterbrecher ausgestattet sein, der den Primärstrom unterbricht, wenn der Fahrer von der Maschine getrennt wird.

Auspuff freigestellt, max. 94 dB/A.

zugelassene Motoren:

- Honda-XR200R, CB125TWIN, CM185, XL185S, CM200T, XL200.
- MZ-SX125, SM125, RT125.

Tuning ab Kurbelgehäuse aufwärts bis 200ccm (max. 4. Schleifmaß) zulässig.

Vergaser und Ölkühler freigestellt.

Reglement beschlossen: Kirchheim, 09.12.2008

Anhang: Reglementänderungen und Klassen 2009 im Überblick

Details sind der Ausschreibung mit Stand Januar 2009 zu entnehmen, diese ist unter www.monkeycross.de abrufbar.

Detailregelung siehe:

Organisatorisches

- Technischer Fzg.-Kommissar Reglement S. 1

Klassen / Technik

- o **Klassen neu nummeriert**
- o **Neue Pitbike-Klasse (14Zoll) im Programm**

Klasse 0	Monkeys / CRF50 (und PW50, QR50)	Reglement S. 11
	- Ritzelabdeckung vorne muss vorhanden sein	
Klasse 1 (ehem. Kl. 2)	Fzg.-Typ 1 - CRF100 u.a.	Reglement S. 12
	- unverändert	
	Fzg.-Typ 2 - Pitbikes (max. 14Zoll – 110ccm)	
	- Radgröße hinten angepasst	
Klasse 2 (ehem. Kl. 3)	Fzg.-Typ 1 - Pitbikes (max. 12Zoll - 125ccm)	Reglement S. 12
	- Radgröße hinten angepasst	
	Fzg.-Typ 2 - modifizierte Monkeys (Twin-Shock)	
	- unverändert	
Klasse 3 (neu)	Pitbike - open (max. 14Zoll)	Reglement S. 13
	- abgetrennt von Kl. 4	
Klasse 4	Fzg.-Typ 1 (XR und MuZ bis 200ccm)	Reglement S. 13
	- unverändert	
	Fzg.-Typ 2 (Pitbikes 17Zoll / 200ccm)	
	- Vorderrad min. 15Zoll/max. 17Zoll	
Klasse 5	Gespanne bis 200ccm	Reglement S. 13
	- unverändert	

DMC, 09.12.2008